

C-Kader-Richtlinien-Segelflug

1. C-Kader-Segelflug

Der C-Kader-Segelflug ist die bundesweite Zusammenfassung der Junioren-Segelflugsportler des DAeC, der damit den bundesweiten Unterbau der A- und B-Kader-Segelflug darstellt. Aus ihm rekrutiert sich die Junioren-Nationalmannschaft.

Junioren sind Piloten, deren 25. Geburtstag in dem oder einem späteren Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) liegt, das den Beginn der jeweiligen Qualifikations-Meisterschaft einschließt.

2. Qualifikationskriterien C-Kader

2.1 Qualifikation über die Deutschen Meisterschaften der Junioren

Über die Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifizieren sich insgesamt 16 Piloten für den C-Kader und zwar die Besten jeder Klasse entsprechend den Klassenstärken, sofern sie die Altersbedingungen der Junioren im Folgejahr noch erfüllen.

Es wird nicht nachgerückt.

2.2 Qualifikation über die Deutschen Segelflugmeisterschaften der FAI-Klassen

Gemäß gemeinsamer Rangliste der teilnehmenden Junioren bei den Deutschen Meisterschaften der Club-, Standard- und 15m-Klasse qualifizieren sich die Besten bis zur maximalen Größe des C-Kaders von 20 Mitgliedern, sofern sie die Altersbedingungen der Junioren im Folgejahr noch erfüllen. Die Rangliste für diese Piloten wird nach Prozentpunkten, bezogen auf die Punkte des Klassenersten erstellt, wobei maximal die Hälfte dieser Plätze aus einer Klasse besetzt wird (max. 2 aus einer Klasse bei 4 verfügbaren Plätzen). Die Clubklasse Piloten werden der Clubklasse zugeordnet, die Piloten der Standard- und 15m-Klasse der Standardklasse.

Es wird nicht nachgerückt.

2.3 Qualifikation über die Weltmeisterschaft der Junioren

Platzierte unter den ersten 3 Piloten jeder Klasse bei den Segelflug-Weltmeisterschaften der Junioren erhalten zusätzliche C-Kader-Plätze, sofern sie nicht bereits einem Kader angehören und sie die Altersbedingungen für Junioren im Folgejahr noch erfüllen.

3. Junioren-Nationalmannschaft

3.1 Qualifikationskriterien für die Junioren-Nationalmannschaft

Die Junioren-Nationalmannschaft wird aus dem C-Kader gebildet, um die besten Junioren zu fördern und eine effektive Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft der Junioren zu sichern.

3.2 Bildung der Junioren-Nationalmannschaft

Die jeweils ersten fünf Piloten der C-Kader-Liste gem 2.1. jeder Klasse und der erste Qualifizierte jeder Klasse entsprechend 2.2 sind Mitglied der Junioren-Nationalmannschaft. Amtierende Junioren-Weltmeister sind zusätzlich Mitglied der Junioren-Nationalmannschaft bis zur übernächsten Deutschen Meisterschaft der Junioren.

4. Dauer der Zugehörigkeit

Die Mitgliedschaft beginnt in der Regel am 01.09. des Jahres, in dem die entsprechende Qualifikation erworben wurde und endet nach 2 Jahren, mit Ausnahme amtierender Juniorenweltmeister (vgl. 3.1).

Die Zugehörigkeit bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch die DAeC - Segelflugkommission. Diese kann die Kadermitgliedschaft begründet jederzeit widerrufen.

5. Trainingslager

Die Junioren-Nationalmannschaft hat an zentral organisierten Trainingslagern teilzunehmen.

DAeC-C-Kader-Richtlinie-Segelflug

6. Teilnahme an der Weltmeisterschaft der Junioren

Zwei Teilnehmer je Klasse für eine Weltmeisterschaft der Junioren werden aus der Junioren-Nationalmannschaft gemäß der Reihenfolge der C-Kader-Liste gem.2.1 nominiert. Bei einem verfügbaren dritten Teilnehmerplatz pro Klasse wird dieser gem. 2.2. in der entsprechenden Klasse vergeben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die DAeC Segelflugkommission selbst oder auf Antrag des Bundestrainers, des Vorsitzenden FAS, des C-Kadersprechers oder des Junioren-Trainers einen Piloten von der Nominierung ausschließen.

7. Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften der Junioren

7.1. Alle Mitglieder des C-Kaders sind automatisch für die nächste Deutsche Meisterschaft der Junioren in ihrer jeweiligen Klasse qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gem. 1 erfüllen.

7.2. Junioren im A- oder B-Kader-Segelflug sind für die Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gem. 1 erfüllen.

7.3. Die beste Juniorin der letzten Deutschen Meisterschaft der Frauen ist in der entsprechenden Klasse für die Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gem. 1 erfüllt.

7.4. Die Clubklasse Piloten werden der Clubklasse zugeordnet, die Piloten der Standard- und 15m-Klasse der Standardklasse. Es wird nicht nachgerückt.

8. Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften der FAI-Klassen

Die zwei Besten jeder Klasse der Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifizieren sich für die jeweilige folgende Deutschen Segelflugmeisterschaft der FAI-Klassen entsprechend ihrer Klasse. Ein evtl. gewünschter Klassenwechsel muss bis 30.09. des Vorjahres der Deutschen Meisterschaft bei der Segelflugkommission beantragt werden. Es kann nachgerückt werden.

9. Sprecher

Es wird ein Sprecher und ein Stellvertreter gewählt. Der Sprecher muss Angehöriger der Nationalmannschaft sein, der Stellvertreter kann Mitglied des C-Kaders sein.

Die Wahl soll jeweils im Jahr der Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren für die Dauer von 2 Jahren erfolgen. Sprecher und Stellvertreter können maximal 2-mal wiedergewählt werden, auch wenn sie der Nationalmannschaft bzw. dem Kader zuletzt nicht mehr angehören.

Zu den Aufgaben gehört die Betreuung der Nationalmannschaft und des C-Kaders, der ständige Kontakt zur Segelflugkommission, insbesondere zum Referat Segelflug, die Teilnahme an den Sitzungen des FAS (Fachausschuss Spitzensport) und die Organisation der Trainingslager.

10. Trainer

Die Betreuung erfolgt durch den Bundestrainer, der in Absprache mit der Segelflugkommission einen „Co-Trainer Junioren“ ernennt.

11. Antidopingregeln

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem C-Kader und der Nationalmannschaft. Eine Verweigerung bei Dopingkontrollen oder Erklärung gegen Doping führen zu den gleichen Konsequenzen des Ausschlusses. Die Segelflugkommission behält sich weitere Maßnahmen vor. Es gilt die Anti-Doping Ordnung des Deutschen Aero Club e.V.

12. DAeC-Förderung

Die Teilnahme an den Segelflug-Weltmeisterschaften der Junioren, die Trainingsvorbereitung bezüglich der Segelflug-Weltmeisterschaften der Junioren und die Trainingsmaßnahmen der Nationalmannschaft können vom DAeC bezuschusst werden.

13. Gültigkeit der Richtlinien

Diese Richtlinien werden ab dem 01.03.2010 angewendet.

Die Segelflugkommission im Februar 2010